



## Ausführungsgrundsätze

Die Ausführungsgrundsätze für Geschäfte mit Finanzinstrumenten regeln die Abwicklung von Wertpapieraufträgen. Dabei verpflichtet das Wertpapierhandelsgesetz alle an der Orderausführung beteiligten Unternehmen dazu, die Abwicklung im Sinne des Kunden durchzuführen.

Die Winterberg & Seelmeyer Vermögensverwaltung GmbH sieht sich dem Grundsatz der unabhängigen Vermögensverwaltung verpflichtet. Dieser Grundsatz setzt uneingeschränkte Neutralität gegenüber allen Partnern in der Finanzindustrie voraus. Demgemäß erhält die Winterberg & Seelmeyer Vermögensverwaltung GmbH von Kunden mit Vermögensverwaltungsvertrag keinerlei Provisionen für den Vertrieb oder den Bestand von Wertpapieren, sondern wird von den Kunden ausschließlich durch die jeweils individuell vereinbarte Vergütung entlohnt.

Die Winterberg & Seelmeyer Vermögensverwaltung GmbH ist an der Orderausführung in der Regel nicht beteiligt. Es finden die Ausführungsgrundsätze der jeweiligen vom Kunden gewählten Depotbank Anwendung. In den Fällen, in denen die Winterberg & Seelmeyer Vermögensverwaltung GmbH die Börsenplätze und / oder Limits vorgibt, werden die Kundeninteressen durch folgende Handlungsgrundsätze sichergestellt:

1. Im Regelfall werden Orders an die jeweils für den Auftrag liquideste Börse geleitet. Weitere Kriterien bei der Ordererteilung können die Marktverfassung, die Sicherheit der Abwicklung sowie die Geschwindigkeit und / oder die entstehenden Kosten der Handelsabwicklung sein, die zu einer Ausführung auf einem anderen Börsenplatz als dem liquidesten führen können. In Abhängigkeit von der Depotbank kann auch eine Einschränkung hinsichtlich der verfügbaren Börsenplätze vorliegen.
2. Die im Rahmen der Orderabwicklung abgerechneten Preise werden mit unserem Marktinformationssystem abgeglichen und die Abrechnungen kontrolliert. Im Rahmen der MiFID-Vorgaben informieren wir Sie über folgende Sachverhalte:
  - Der Kunde kann Weisungen erteilen, wie und an welchen Ausführungsplätzen seine Aufträge ausgeführt werden sollen. Kundenweisungen gehen diesen Ausführungsgrundsätzen grundsätzlich vor.
  - Blockorders sind von mehreren Kunden gebündelte Aufträge, die Kosten- und Abwicklungsvorteile ermöglichen. Wir sind verpflichtet darauf hinzuweisen, dass Blockorders dazu führen können, dass die Ausführungsgrundsätze nicht oder nur eingeschränkt zum Tragen kommen können. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine Blockorder in mehreren Tranchen mit verschiedenen Kursen ausgeführt wird.
3. Die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen an Investmentfonds nach Maßgabe des Investmentgesetzes unterliegt nicht den gesetzlichen Regelungen zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen. Weitere Einzelheiten hierzu richten sich nach den jeweiligen Vereinbarungen mit der Depotbank und werden Ihnen auf Wunsch gerne persönlich erläutert.

**Ansprechpartner für weiterführende Auskünfte im Bereich Compliance ist Herr Andreas Seelmeyer, erreichbar bei der Winterberg & Seelmeyer Vermögensverwaltung GmbH, Elisabeth-Treskow-Platz 1 in 50678 Köln unter der Telefonnummer 0221 / 888 228 – 0.**